



Checkliste zur Einreichung von Vereinbarungen zum Berufsausbildungsvertrag

Der Formularsatz besteht aus einer „Ausfertigung IHK“, „Ausfertigung Auszubildende/r“ und „Ausfertigung Ausbildungsbetrieb“. Eine Datenübernahme erfolgt automatisch für alle drei Exemplare.

Zur Änderung sind folgende Unterlagen pro Auszubildenden erforderlich:

- „Ausfertigung IHK“ mit Unterschriften der Vertragsparteien (Ausbildungsbetrieb, Auszubildende/r und ggf. gesetzliche Vertreter bei Jugendlichen unter 18 Jahren)
- eine geänderte sachliche und zeitliche Gliederung (bei Verkürzung/Verlängerung der Ausbildungsdauer)
- ggf. Nachweise (Zeugnis etc.) in Kopie (z.B. bei verkürzter Ausbildungszeit)

Wird die Verkürzung im letzten Ausbildungsjahr beantragt, beachten Sie bitte die Fristen für die Prüfungsanmeldung (für die Winterprüfung am 15. August, für die Sommerprüfung am 15. Februar).

Bitte senden Sie alle Unterlagen eingescannt per E-Mail an verzeichnisfuehrung@nuernberg.ihk.de

oder per Post an

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
90331 Nürnberg

Bei Fragen rund um die Vereinbarung zum Berufsausbildungs- bzw. Umschulungsvertrag stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung: Tel. 0911 1335-335

Ihre
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsbereich Berufsbildung